



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **13.01.2020** von 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 22.01.2020

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Florian Haupeltshofer

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Thomas Rohrhirsch

Herr Erich Schmucker

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Entschuldigt abwesend:

Herr Manfred Schuster

beruflich verhindert

Ferner waren anwesend:

Herr Stephan Uano

zu TOP 4

Protokollführerin:

Manuela Baur

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 07.01.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger erging hierzu keine Wortmeldung. Allerdings informiert der Vorsitzende, dass Herr Helmut Peiker mit Schreiben vom 10.01.2020 mitgeteilt hat, dass er nicht persönlich zur Sitzung erscheinen kann und daher sein Anliegen schriftlich formuliert und um Behandlung bittet. Im Wesentlichen geht es Herrn Peiker um die Lautstärke des Offinger Faschingsumzuges. Er bittet die Gemeinde dafür zu sorgen, dass der erlaubte Schallpegel eingehalten wird und würde eine Überprüfung der Lautstärke mittels Messgeräten während des Faschingsumzuges begrüßen.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass in der Genehmigung zur Veranstaltung auch Auflagen zum Immissionsschutz enthalten sind. Für den Faschingsumzug liegt der erlaubte Geräuschpegel bei max. 70 dB (A). Für die Überprüfung sind der Veranstalter und die Polizei zuständig. Bereits vor mehreren Jahren wurde mit dem Veranstalter vereinbart, dass Umzugswagen, welche sich nicht an die vom Landratsamt Günzburg oder dem Markt Offingen erteilten Auflagen halten, an die Verantwortlichen der Faschingsgesellschaften, welche ebenfalls einen Faschingsumzug organisieren, melden, damit diese von weiteren Umzügen im Landkreis Günzburg ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende versichert, dass er den Veranstalter dazu auffordert, die jeweiligen Blockbetreuer nochmals zu sensibilisieren und darauf zu achten, dass der erlaubte Geräuschpegel eingehalten wird.

Er verweist dabei darauf, dass die bisherigen Gespräche zur Verbesserung der Sicherheit und des Ablaufes des Offinger Faschingsumzuges mit dem Veranstalter bisher immer sehr zielführend und positiv waren.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.12.2019
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag zum Neubau von zwei Doppelhäusern und acht Fertigteilgaragen auf Flur-Nr. 225, Gemarkung Offingen, Leonhardstraße in 89362 Offingen
 - 3.2 Tekturantrag zum Bauantrag auf Neubau eines Servicezentrums auf Flur-Nr. 565, Gemarkung Offingen, Griesleweg 3 in 89362 Offingen
 - 3.3 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf Flur-Nr. 512/15, Gemarkung Offingen, Lüßhofstr. 35, 89362 Offingen
 - 3.4 Bauantrag zum Neubau von zwei Fertiggaragen und zur Fassadenänderung des Wohnhauses auf Flur-Nr. 110, Gemarkung Offingen, Kirchenweg 9 in 89362 Offingen
 - 3.5 Bauantrag zum Anbau eines Gartenhauses auf Flur-Nr. 105, Gemarkung Offingen, Am Steinbrunnen 8 in 89362 Offingen
4. Regionalplan Donau-Iller: Stellungnahme des Marktes Offingen zur Gesamtfortschreibung
5. Rückblick Bürgerversammlung
6. Verkehrsangelegenheiten; Parkverbot im Bereich Kapellenweg und Hinter den Gärten
7. Information über die den Vereinen im Jahre 2019 in Form übernommener Bauhofleistungen gewährten Zuschüsse
8. Verkehrsrechtliche Änderungen im Bereich Kreisstraße GZ 28-Staatsstraße 2025; Antrag der Freien Wähler Offingen
9. Sonstiges

9.1 Sonstiges; Veranstaltungen

9.2 Sonstiges; Spielplätze - Kosten Sitzgruppe mit Tisch

9.3 Sonstiges; Mindelhalle - Lagermöglichkeiten Bühne

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.12.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 02.12.2019 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 02.12.2019.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 02.12.2019:

- Investitionsprogramm 2020
- Partnergemeinde Kemtau; Besuch in 2020
- Mittelschule Offingen; Erweiterung der bestehenden Branderkennungsanlage
- Mittelschule Offingen; Schallschutzmaßnahmen Aula

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag zum Neubau von zwei Doppelhäusern und acht Fertigteilgaragen auf Flur-Nr. 225, Gemarkung Offingen, Leonhardstraße in 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag zu obengenanntem Vorhaben ging am 27.11.2019 in der Verwaltung ein. Hierbei handelt es sich um zwei Doppelhäuser mit acht Fertigteilgaragen, für die bereits mit Sitzung vom 04.02.2019 in Form einer formlosen Bauvoranfrage das Einvernehmen in Aussicht gestellt wurde. Für das Grundstück gilt kein Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan ist es als Mischgebiet ausgewiesen.

Die geplanten zwei Doppelhäuser sollen die Maße 16 x 12 m haben und ein Walmdach mit einer Dachneigung von 20° erhalten. Pro Wohneinheit sind jeweils zwei Fertigteilgaragen eingeplant. Im Westen des Grundstückes verzichtet der Bauherr auf einen 4-Meter-Streifen, sodass acht öffentliche Parkplätze erschaffen werden können.

Am 08.08.2019 wurde ein Notarvertrag mit dem Bauherren geschlossen, in dem Bauverpflichtungen geregelt wurden. Diese können alle eingehalten werden.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Bitte, dass der Bauherr auf die Möglichkeit der Versickerung des Niederschlagwassers hingewiesen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau zweier Doppelhäuser und acht Fertigteilgaragen auf Flur-Nr. 225, Gemarkung Offingen, Leonhardstraße in 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

3.2 Tekturantrag zum Bauantrag auf Neubau eines Servicezentrums auf Flur-Nr. 565, Gemarkung Offingen, Griesleweg 3 in 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Tekturantrag wurde am 19.12.2019 eingereicht. Es geht um eine 6 x 8 m nordöstliche Erweiterung des bereits am 06.12.2017 durch das Landratsamt Günzburg genehmigten Bauantrages zum Neubau eines Servicezentrums auf Flur-Nr. 565, Gemarkung Offingen, Griesleweg 3 in 89362 Offingen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag des Bauantrages auf Neubau eines Servicezentrums auf Flur-Nr. 565, Gemarkung Offingen, Griesleweg 3 in 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

16:0

3.3 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf Flur-Nr. 512/15, Gemarkung Offingen, Lüßhofstr. 35, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung ist am 16.12.2019 eingegangen. Es handelt sich um einen 1,60 Meter hohen Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutz. Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan „Lüßteile“.

Das Bauvorhaben benötigt für folgende Festsetzungen eine Befreiung:

- § 7 Nr. 7.3: Es sind Drahtzäune oder durchsichtige Holzzäune mit einer max. Höhe von 1,20 m nur zwischen den Grundstücken und mit dichter Vor- und Hinterpflanzung zulässig,
- § 8: innerhalb der Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen aller Art oberhalb einer Höhe von 0,90 m unzulässig.

Der Bauherr gibt an, erheblich in seiner Privatsphäre gestört zu sein. Durch die vorhandenen Panoramafenster ist es von der Straße aus möglich, direkt in den Innenraum des Wohnhauses zu sehen. Auch beim Aufenthalt im Freien in der warmen Jahreszeit, wenn in der Lüßhofstraße viele Fußgänger und Radfahrer (Kammel- und Mindeltalradweg) unterwegs sind, wünscht sich der Bauherr einen Sichtschutz für mehr Privatsphäre. Bereits mit Sitzung vom 27.05.2019 wurde ein ähnlicher Antrag mit einer Zaunhöhe von 1,80 m abgelehnt.

Da dieser Bereich der Lüßhofstraße seit dem Bau der Umgehungsstraße wesentlich weniger befahren ist, kann aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung hinsichtlich der Sichtdreiecke erteilt werden. In der gesamten Lüßhofstraße ist die Errichtung von Einfriedungen und Sichtschutzzäunen nur durch die BayBO geregelt und somit bis 2 m Höhe verfahrensfrei möglich. Ausgenommen sind die beiden letzten Grundstücke am Ortsrand, welche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lüßteile“ liegen. Aus Sicht der Verwaltung wäre daher eine Befreiung mit 1,6 m für den Bereich an der Lüßhofstraße denkbar. Vorausgesetzt, dass der Zaun ohne die Sichtschutzelemente und stattdessen mit einer Hecke hinterpflanzt errichtet wird.

Diskussionsverlauf:

Die Diskussion macht deutlich, dass der Bedarf eines Sichtschutzes teilweise gesehen und teilweise nicht gesehen wird. Deutlich wird ebenfalls, dass die Vorgehensweise der Antragsteller sehr kritisch gesehen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu obengenanntem Vorhaben und befreit gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lüßteile“: § 7 Nr. 7.3 Zaunhöhe und Material, § 8 Einfriedungen innerhalb eines Sichtschutzdreieckes. Der Zaun entlang der Lüßhofstraße ist mit max. 1,6 m Höhe ohne die beantragten Sichtschutzelemente zu errichten und mit einer Hecke zu hinterpflanzen. Für den Bereich zwischen den Grundstücken ist der Bebauungsplan einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

8:8

3.4 Bauantrag zum Neubau von zwei Fertiggaragen und zur Fassadenänderung des Wohnhauses auf Flur-Nr. 110, Gemarkung Offingen, Kirchenweg 9 in 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 18.12.2019 bei der Verwaltung eingereicht. Für das Grundstück gilt kein Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan ist es als Dorfgebiet dargestellt.

Der Bauherr möchte auf der Südseite des Wohnhauses die bestehende Loggia im Dachgeschoss durch das Heraussetzen der Giebelwand zurückbauen. Die Außentreppe an der Südseite soll überdacht werden, ebenso der Bereich zwischen best. Wohnhaus und den geplanten zwei Fertiggaragen mit Flachdach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau zweier Fertiggaragen und zur Fassadenänderung des Wohnhauses auf Flur-Nr. 110, Gemarkung Offingen, Kirchenweg 9 in 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

16:0

3.5 Bauantrag zum Anbau eines Gartenhauses auf Flur-Nr. 105, Gemarkung Offingen, Am Steinbrunnen 8 in 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 23.12.2019 bei der Verwaltung abgegeben. Für das Grundstück gilt kein Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan ist ein Dorfgebiet dargestellt.

Laut Plan ist ein 6 x 9 Meter großes Gartenhaus mit einem Satteldach mit ca. 24° Dachneigung vorgesehen. Das Gebäude mit Grillvorplatz ist an der nördlichen Grundstücksgrenze bereits errichtet. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Gartenhauses auf Flur-Nr. 105, Gemarkung Offingen, Am Steinbrunnen 8 in 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

13:3

4. Regionalplan Donau-Iller: Stellungnahme des Marktes Offingen zur Gesamtfortschreibung

Sachverhalt:

Der Regionalplan (RP) ist das planerische Bindeglied zwischen dem gemeindlichen Flächen-nutzungsplan (FNP) und dem ihm übergeordneten Landesentwicklungsprogramm (LEP). Die Gemeinden haben ihre FNP aus dem RP zu entwickeln. Der aktuelle RP stammt in seinen wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1987 und soll nun erstmalig komplett fortgeschrieben werden. Ausgenommen das Thema Windkraft, welches gemäß der Teilfortschreibung von 2015 unverändert übernommen werden soll.

Mit Schreiben vom 07.10.2019 (s. Anhang) wurde auch der Markt Offingen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Stellungnahme bis spätestens 17.01.2020 eingeräumt.

Die umfangreichen Unterlagen können im Internet auf der Homepage des Regionalverbandes eingesehen werden: www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung

Die maßgeblichen Bestandteile sind der eigentliche Regionalplan selbst (Textteil, 135 Seiten), die Raumstrukturkarte (s. Anlagen) und die Raumnutzungskarte (vergrößerter Ausschnitt mit Legende im Anhang).

Als rechtsverbindliche Vorgabe formuliert der Plan Ziele (Z) zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Sie sind räumlich und sachlich bestimmt oder bestimmbar, abschließend abgewogen und textlich sowie oftmals auch zeichnerisch festgelegt.

Vorgaben für Abwägungs- und Ermessensentscheidungen sind die enthaltenen Grundsätze (G). Sie dienen ebenfalls der Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.

Zudem enthält der Plan Vorschläge (V) als unverbindliche Empfehlungen, die jedoch den regionalen Willen widerspiegeln. Sie nehmen an der Verbindlichkeit des Regionalplans nicht teil.

Ergänzt werden diese Festlegungen durch nachrichtliche Übernahmen (N) oder Darstellungen anderer Planungsträger.

Die gebietsscharfen Festlegungen erfolgen in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Dabei sind Vorranggebiete (VRG) als Ziele der Raumordnung für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere Raumnutzungen sind hier ausgeschlossen, soweit sie mit den festgelegten Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Vorbehaltsgebiete (VBG) sind hingegen Grundsätze der Raumordnung. Hier haben die festgelegten Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen.

Der Markt Offingen ist im Wesentlichen von folgenden Aspekten im geplanten Regionalplan Donau-Iller betroffen (die einzelnen Punkte werden in der Sitzung erläutert und diskutiert):

A Überfachliche Ziele und Grundsätze

- A II 2 Ländlicher Raum (s. Anlage Raumstrukturkarte)
- A IV 3 Kleinzentren (s. Anlage Raumstrukturkarte)
-

B Fachliche Ziele und Grundsätze

- B I 1 Naturschutz und Landschaftspflege (VRG im Bereich zwischen Schlehbachtal und Donau, Dürne und VBG im Mindeltal)
- B I 2 Land- und Forstwirtschaft (VBG im Bereich Landstrost / Loach und in der Gemarkung Schnuttenbach)
- B I 4 Wasservorkommen (VRG südl. des Tiefbrunnens, östlich des Herrenholz)
- B I 5 Vorbeugender Hochwasserschutz (VBG im Bereich des amtlichen Überschwemmungsgebietes der Mindel bzw. der Donau)
- B I 6 Erholung (VBG im Bereich zwischen Schlehbachtal und Donau, im Mindeltal und Gemarkung Schnuttenbach (Naturpark Augsburg Westl. Wälder))
- B II 1 Regionale Grünzüge (VRG im Bereich Landstrost/Herrenholz)
- B II 2 Grünzäsur (VRG an der St 2025, betrifft im Wesentlichen die Gemeinde Gundremmingen)
- B IV 3 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (VRG für Abbau und Sicherung - s. Steckbriefe in Anlage – teilweise unmittelbar an Gemeindegebiet angrenzend)
- B V 1.2 Schienenverkehr (möglicher Trassenverlauf der evtl. Neubaustrecke Augsburg-Ulm; mind. dreigleisiger Ausbau Günzburg-Neuoffingen, zweigleisiger Ausbau Neuoffingen-[Lauingen])
- B V 1.3 ÖPNV (Einbindung in ein Erreichbarkeitsnetz (Hauptnetz))
- B V 2.1 Windkraft (wird nicht fortgeschrieben – Fläche östlich Schnuttenbach)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der aktuelle Flächennutzungsplan mit seinen Baulandflächen ist im Regionalplan hinsichtlich der dargestellten Vorbehalts- und Vorrangflächen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:	15:1
-----------------------------	-------------

5. Rückblick Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Auf der am 14.11.2019 stattgefundenen Bürgerversammlung konnten neben zehn anwesenden Marktgemeinderäten ca. 60 Besucher begrüßt werden.

Die Möglichkeit, schriftliche Anträge und Wünsche zu äußern, bestand wie immer bei Bürgerversammlungen. In diesem Jahr hat der Elternbeirat der Grundschule diese Möglichkeit genutzt und mit Datum vom 08.11.2019 einen Antrag mit drei Punkten eingereicht.

Der Antrag den die Elternbeiratsvorsitzende Gertrud Gleixner zusammen mit den Elternbeiratsmitgliedern Frau Rawolle und Frau Wiedemann am 08.11.2019 persönlich erläuterten, handelt sich im Wesentlichen um die Gewinnung von Schulweghelfern und um die Schulwegsicherheit im direkten Umfeld der Grundschule und auf der Bahnhofstraße.

1. Unterstützung bei der Gewinnung von Schulweghelfern

Der erste Punkt des Antrags handelt sich um die Gewinnung von Schulweghelfern. Hier bittet der Elternbeirat die Gemeinde um Unterstützung bei der Anwerbung Ehrenamtlicher.

Der Vorsitzende erläutert, dass hier selbstverständlich sofort geholfen wurde. Am nächsten Tag startete eine Werbeaktion auf der gemeindlichen Homepage und Facebookseite. In der Amtsblattausgabe der darauf folgenden Woche wurde der Werbeaufruf ebenfalls veröffentlicht.

Konkret ging es um die Übergänge an der Schulstraße und am Pfarrer-Portenlänger-Platz. Leider konnten bisher nicht ausreichend Schulweghelfer gefunden werden.

2. Schulwegsicherheit direkt vor der Grundschule

Der zweite Punkt des Antrages beschäftigt sich mit der Schulwegsicherheit im direkten Umfeld der Grundschule. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Hier finden wir tatsächlich täglich die Situation vor, dass Eltern, welche ihre Kinder abholen, direkt vor der Schule auf dem Gehsteig parken. Kinder müssen somit durch die parkenden Autos laufen und werden dadurch von den vorbeifahrenden Autos kaum gesehen. Für die Schulbusse sind die parkenden Autos ebenfalls ein Ärgernis. Diese kommen teilweise kaum noch durch.

Der Elternbeirat empfiehlt hier ein Parkverbot, die Kennzeichnung des Bereichs als Schulbereich, die Auffrischung der Kennzeichnung der Querungsbereiche, den Einbau von Schwellen und die Überprüfung der Fahrgeschwindigkeiten.

Zu diesem Punkt fand mit Datum vom 17.12.2019 eine Verkehrsschau mit folgendem Ergebnis statt:

Jeweils der Beginn der Zone 20 soll zusätzlich mit einem Schild, welches den Schulbereich kennzeichnet, ausgestattet werden. Ebenfalls soll an diesen Stellen quer über die Straße mit gelber Signalfarbe der Beginn des Schulbereiches optisch verdeutlicht werden.

Im Bereich zwischen der Einmündung Schulstraße/Pfarrer-Portenlänger-Platz bis zum Beginn der Grünfläche bei Anwesen Hauptstraße 58 soll ein absolutes Halteverbot errichtet werden. Damit die Eltern beim Abholen der Kinder eine Parkmöglichkeit haben, sollen die öffentlichen Parkplätze auf dem Pfarrer-Portenlänger-Platz, werktags zwischen 7 und 14 Uhr als Kurzzeitparkplätze mit einer Höchstparkdauer von 30 min ausgewiesen werden.

3. Schulwegsicherheit Bahnhofstraße

Der dritte Punkt des Antrages betrifft die Bahnhofstraße. Der Elternbeirat empfindet, dass hier für Kinder zu den bereits vier vorhandenen, weitere sichere Querungshilfen benötigt werden.

Der Elternbeirat fordert konkret den Einbau von Querungshilfen. Der Vorsitzende erläutert, dass hierzu die Möglichkeiten im Rahmen einer Verkehrsschau am 17.12.2019 geprüft wurden und festgestellt werden muss, dass der Einbau weiterer Querungshilfen nicht möglich ist. Auch liegen die für einen Fußgängerüberweg notwendigen Verkehrsstärken tatsächlich nicht vor. Laut der Richtlinie für Fußgängerüberwege ist ein Fußgängerüberweg erst möglich, wenn mindestens 50 Fußgänger und 200 Fahrzeuge pro Stunde vorhanden sind.

Des Weiteren hat der Vorsitzende mit der PI-Burgau geprüft, ob eine Möglichkeit besteht, das Teilstück zwischen Einmündung Marktstraße bis Einmündung Anton-Günter-Straße aufgrund häufiger Fußgängerquerungen auf eine max. zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h zu beschränken. Hierzu vertritt jedoch die Polizei die Auffassung, dass dies nicht notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Offingen beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen zur Steigerung der Schulwegsicherheit die Umsetzung folgender Maßnahmen:

Der Beginn der Zone 20 soll jeweils zusätzlich mit einem Schild, welches den Schulbereich kennzeichnet, ausgestattet werden. Ebenfalls soll an diesen Stellen quer über die Straße mit gelber Signalfarbe der Beginn des Schulbereiches optisch verdeutlicht werden.

Im Bereich zwischen der Einmündung Schulstraße/Pfarrer-Portenlänger-Platz bis zum Beginn der Grünfläche bei Anwesen Hauptstraße 58 soll ein absolutes Halteverbot auf der zur Schule zugewandten Straßenseite errichtet werden.

Damit die Eltern beim Abholen der Kinder eine Parkmöglichkeit haben, sollen die öffentlichen Parkplätze auf dem Pfarrer-Portenlänger-Platz, werktags zwischen 7 und 14 Uhr als Kurzzeitparkplätze mit einer Höchstparkdauer von 30 min ausgewiesen werden.

Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer dauerhaften verkehrsrechtlichen Anordnung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16:0

6. Verkehrsangelegenheiten; Parkverbot im Bereich Kapellenweg und Hinter den Gärten

Sachverhalt:

Nicht zuletzt durch den Bau der Demenzwohnanlage und der Arztpraxis und dem geplanten Bau eines Mehrfamilienhauses im Bereich Kapellenweg und Hinter den Gärten, besteht aus Sicht des Vorsitzenden und der Verwaltung Handlungsbedarf. Vorgeschlagen wird der Erlass eines Parkverbotes auf der nördlichen Straßenseite des Kapellenweges und im westlichen Bereich zwischen den Anwesen mit den Flur-Nrn 1661/4 und 1136, Gemarkung Offingen. Das aktuelle Parkverhalten macht an manchen Tagen das Durchkommen von landwirtschaftlichem Verkehr und Lieferverkehr unmöglich. An diesen Tagen wären im Notfall auch Feuerwehrfahrzeuge erheblich behindert.

Der Vorsitzende hat den Sachverhalt mit Datum vom 17.12.2019 im Rahmen einer Verkehrsschau mit der PI-Burgau beraten. Die PI-Burgau hält die o.g. Maßnahmen ebenfalls für notwendig.

Ergänzend wurde im Rahmen der Verkehrsschau überlegt, wie Schulkinder und Fußgänger den Kapellenweg auf Höhe der Arztpraxis sicherer überqueren können. Die PI-Burgau empfiehlt hier die Kennzeichnung einer Fußgängerfurt in Form von zwei gestrichelten, weißen Linien und einer Beschilderung, welche auf den Fußgängerweg hinweist.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Nachfrage, ob die Errichtung der vorgestellten Fußgängerfurt auch in der Dorfstraße (Höhe Plattenberg) und in der Bahnhofstraße möglich ist. Der Vorsitzende sichert die Prüfung durch die Verwaltung zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Offingen beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen den Erlass eines Parkverbotes im Bereich des nördlichen Kapellenweges sowie im westlichen Bereich zwischen den Anwesen mit den Flur-Nrn 1661/4 und 1136, Gemarkung Offingen.

Die Notwendigkeit einer Fußgängerfurt mit entsprechender Beschilderung zur Querung des Kapellenweges auf Höhe der Flur-Nr. 52/1, Gemarkung Offingen, wird ebenfalls gesehen.

Die Verwaltung wird mit der Erstellung der dafür notwendigen dauerhaften verkehrsrechtlichen Anordnungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16:0

7. Information über die den Vereinen im Jahre 2019 in Form übernommener Bauhofleistungen gewährten Zuschüsse

Sachverhalt:

Mit nichtöffentlicher Sitzung vom 02.05.2016 wurde im Rahmen des Berichtes zur örtlichen Rechnungsprüfung vom Gremium beschlossen, dass künftig jeweils im Januar über die von Seiten des Vorsitzenden, in Form übernommener Bauhofleistungen gewährten Zuschüsse an Vereine und Vereinigungen des Vorjahres, zu informieren ist.

Der Vorsitzende gibt mit Hilfe der Anlage bekannt, für welche Bauhofleistungen die Übernahme durch den Markt Offingen gewährt wurde.

Diskussionsverlauf:

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt von den gewährten Zuschüssen im Kalenderjahr 2019 Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

8. Verkehrsrechtliche Änderungen im Bereich Kreisstraße GZ 28-Staatsstraße 2025; Antrag der Freien Wähler Offingen

Sachverhalt:

Von den Freien Wählern Offingen wurde am 8.11.2019 ein Antrag zu verkehrsrechtlichen Änderungen im Straßenbereich gestellt (s. Anlagen):

- a) Änderung der Vorfahrt an der Einmündung Bahnhofstraße / Grabenäcker und Grabenäcker / Schnuttenbacher Straße
- b) Umbau der Einmündung der Kreisstraße GZ 28 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gundremmingen und dem Landkreis Günzburg

Es wird angeführt, dass die Lenkung des Verkehrs von der GZ 28 aus Richtung Gundelfingen und der St 2025 im Bereich Schnuttenbach verbessert werden muss. Nach wie vor fahren sehr viele Fahrzeuge, vor allem LKW die kürzere Strecke über die Gundremminger Straße und Grabenäcker bzw. gleich ganz durch den Ort. Hierdurch leiden die Straßen und die Anwohner.

Zur Verbesserung wird daher vorgeschlagen:

1. Abknickende Vorfahrt an der Einmündung Bahnhofstraße/Grabenäcker
2. Abknickende Vorfahrt an der Einmündung Grabenäcker/Schnuttenbacher Straße
3. Abknickende Vorfahrt an der GZ 28 bei der Mindelbrücke
4. Umbau/Verbesserung der Einmündung der GZ 28 in die St 2025

Zum Antrag muss zunächst grundsätzlich angeführt werden, dass über die Straßenführung in diesem Teil der Gemeinde seit Jahren diskutiert wird. Zuletzt im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße Offingen St 2028.

So wurden für die Verknüpfung der Kreisstraße GZ 28 mit der Staatsstraße 2025 Planungen ange stellt, hier eine möglichst direkte Verbindung herzustellen.

Die Ausbildung einer abknickenden Vorfahrt im Bereich der GZ 28 an der Mindelbrücke wurde vom Staatlichen Bauamt als sehr sinnvoll erachtet.

Auch der Umbau der Einmündung Grabenäcker/Schnuttenbacher Straße wurde schon mehrfach diskutiert.

Diese Überlegungen wurden allerdings alle bisher aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisiert.

Hinzu kommt, dass sich in diesem Bereich, auch bedingt durch die Verkehrsfreigabe der Umgehungsstraße, die Zuständigkeiten seither mehrmals verändert haben, sodass aktuell eine Gesamtsituation gegeben ist, welche so noch nicht in der Diskussion stand.

Es wird daher aus Sicht der Verwaltung angeregt, zunächst mit den Betroffenen (Gemeinde Gundremmingen, Landkreis Günzburg, Staatliches Bauamt Krumbach) in Kontakt zu treten, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

So muss zu den Antragspunkten 3 und 4 zwingend auf den Landkreis Günzburg, das Staatliche Bauamt und auch die Gemeinde Gundremmingen zugegangen werden.

Zu den Antragspunkten 1 und 2 wären zunächst Überlegungen anzustellen, inwieweit hier Lösungen über kurzfristige Maßnahmen hinaus sinnvoll wären. So ist für die Bahnhofstraße eine Grundlegende Neugestaltung angedacht. Ein Umbau der Einmündung Bahnhofstraße/Grabenäcker sollte in dieses Konzept passen. Auch wäre hier ein Kreisverkehr denkbar.

Eine kurzfristige Verbesserung hinsichtlich des LKW-Verkehrs wäre durch eine Änderung der Beschilderung denkbar. So könnte die derzeitige Beschränkung der Ortsdurchfahrt für LKW, welche ab der Einmündung Bahnhofstraße/Grabenäcker erfolgt bereits direkt an der Mindelbrücke bei der GZ 28 und an der Einmündung Schnuttenbacher Straße/St 2025 erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

noch nicht abschätzbar

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt den Antrag der Freien Wähler Offingen zur Kenntnis und stimmt zu, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich GZ 28/Grabenäcker/St 2025 angestrebt werden soll. Zunächst soll die Situation mit dem Landkreis Günzburg und dem Staatlichen Bauamt Krumbach erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Das Gremium ist hiervon in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Gundremmingen ist davon in Kenntnis zu setzen und in das weitere Vorgehen mit einzubeziehen.

Der LKW-Verkehr ist direkt an der Mindelbrücke bei der GZ 28 und an der Einmündung Schnuttenbacher Straße/St 2025 mit dem Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) mit Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) einzuschränken. Die Verwaltung wird mit einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

9. Sonstiges

9.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

Opening 2020	Opening	17/18.01.2020
Offonia	Jugendball	24.01.2020
Offonia	Narrenparty	25.01.2020
Offonia	Kinderball	26.01.2020
Fr. Gubo	Tanz	27.01.2020
Offonia	Narrenbaumstellen	31.01.2020
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	03.02.2020

9.2 Sonstiges; Spielplätze - Kosten Sitzgruppe mit Tisch

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Nachfrage zu den Kosten der Ausstattung der Spielplätze mit je einer Sitzgruppe mit Tisch. Der Vorsitzende sichert die Information zu.

9.3 Sonstiges; Mindelhalle - Lagermöglichkeiten Bühne

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Nachfrage, ob die Bühne der Mindelhalle an einem anderen Ort als im Sportgerätelager aufbewahrt werden kann. Der Vorsitzende sieht hier eventuell eine Möglichkeit in der geplanten Bauhoflagerhalle und sichert die Prüfung, nach Fertigstellung der Bauhoflagerhalle, zu.

Vorsitzender:

Protokollführerin:

Manuela Baur

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister